

Der Gemeinderat Rammingen beschließt folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rammingen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rammingen folgende

ÄNDERUNGSSATZUNG

§ 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach der Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 0,90 EUR pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Rammingen, den **11. OKT. 2012**

Gemeinde Rammingen




Anton Schwele
1. Bürgermeister